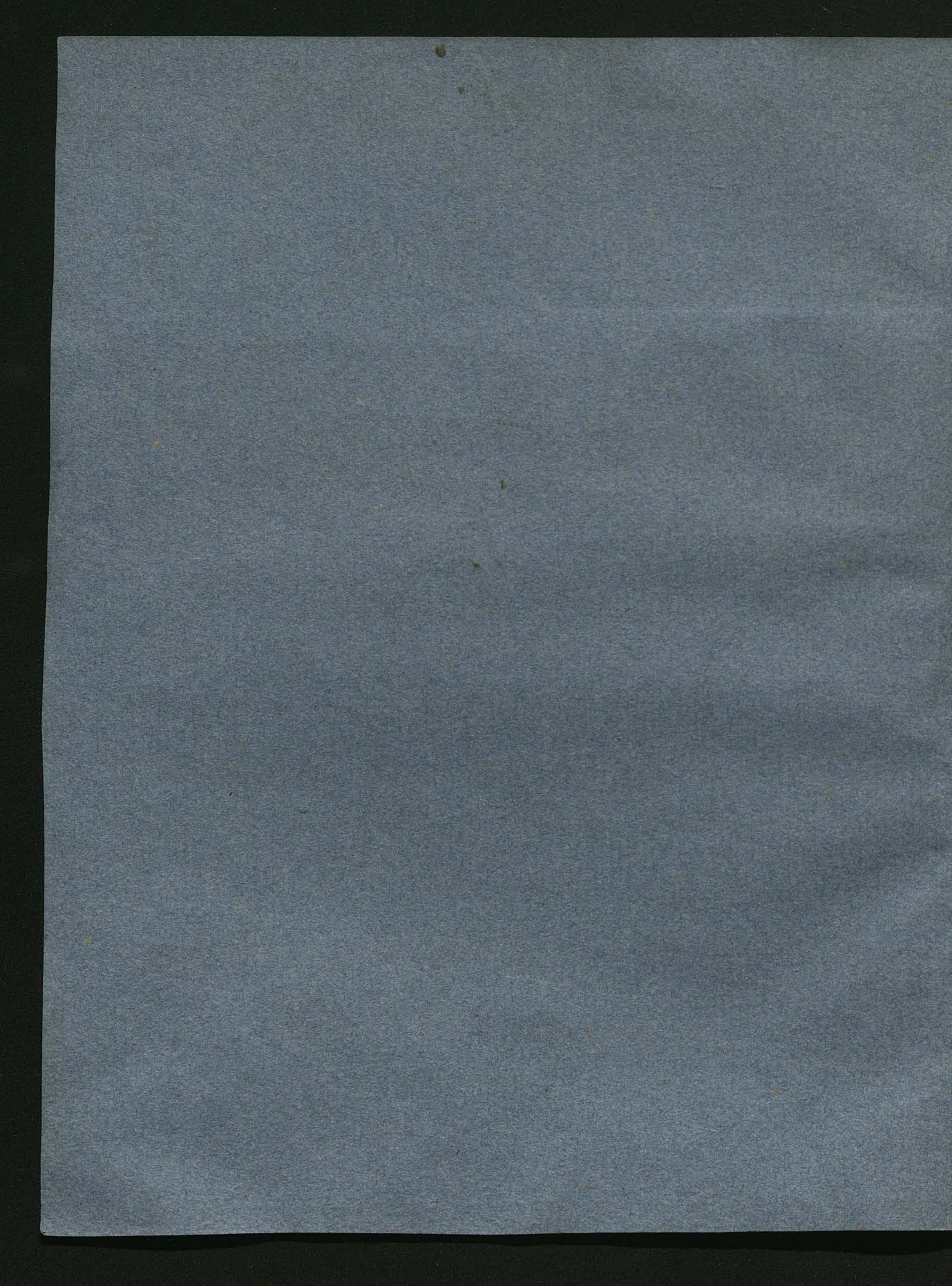
Erklärungs-Schrifft oder Manifest derer Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande.

1652.



Erklärungs-Schrifft
Oder
MANIFEST
Derer Herrn General-Staten

der vereinigten Niederlande. In welchem der ware Grund vnd die beschaffenheit jhres rechtmässigen fürhabens vnd auffrichtigen verhaltens entworffen wird/dessen sie sich gebrauchet in vnd bey der Handlung / so zwischen jhnen vnd denen von der Englischen Regierung / so wol in dem Hage / als auch in Londen fürgenommen vnd gepflogen worden.

Zugesampt

Dem Vnrechtmässigen vnnd gewaltsamen verfahren derer von Engellandt : Wordurch die Herren Staten/dero eingesessene wieder Gewalt zu schützen/ veranlasset worden.

Gedruckt im Jahr 1652.

Wir die General-Staten derer vereinigten/ Niederlande/allen vnd jeden/so dieses lesen oder hören lesen vnsern gruß.

DEmnach alle rechtmässige Obrigkeit / als die von dem Allmächtigen Gott zur Wolfahrt jhrer Vnterthanen angesetzet vnd geordnet/schuldig vnnd gehalten sind/dieselbe nicht allein mit bescheidenheit zu Regieren / in guter Ordnung vnd wesen zuerhalten; Auch vermittelst jhrer Weißheit vnd Fürsichtigkeit fürzubawen allem den jenigen / wodurch dieselbe jhre vntergebene / in jhrer Ruhe von aussen her gestört/oder anderwerts beschweret vnd beleidiget werden möchten: Vnd daß hierzu nicht weniger Ehrbahr vnd Löblich / als Nutzbar vnnd Diensamb/ daß sie alle vnnd jede Stände/ Insonderheit aber jhre Nachbahren / vermittelst bequämer vnd geziemender andienungen/jhnē verbindtlich machen/ vmb hiedurch mit vnd bey denen selbigen in gutem/ auffrichtigen vnd wolbetrawetem Verstande zu verbleiben: Vnd so etwa / einiger Mißverstandt mit jemande sich herführ thun solte/ daß sie alsdann sich dahin bearbeiten/ all-solche mißhelligkeiten/ durch beste / bequämeste / Sanfftmütigste auch Fried vnd Freundsameste Wege/ zu heben vnd zu vergleichen: Sondern auch / vnd dabenebenst / wann die Sache ein solches erfordert/vnd endlich kein ander Mittel oder Weg ersehen vnd erfunden werden kan/ daß sie alsdann/vermittelst aller Klugheit vnd Tapfferkeit/allen Gewalt vnd vnrecht/ durch die jhnen von GOtt verliehene Macht/ vnd solches vermittelst der waffen/von jhren Vnterthanen abzukehren/vnd darob zu seyn/das dieselbe eine ersetz-vnd ergetzung jhres durch vnrecht erlittenen Vnglückes vnd Schadens haben vnd geniessen mögen. Vnd zwar wir/wann wir so wol jenes als dieses/vnd dieses als jenes / guter vnd auffrichtiger meinung zu Hertzen

vnd Gemühte ziehen/haben **fordersambst** Gott höchlich zudancken / der vnsere biß hieher gefürte Regierung also gesegnet/das die Liebe vñ für-sorge/ so wir zu vñ über vnsere Gemeine tragen/von derselbigen mit Vngefärbter zuneigung vnd gantz willigem Gehorsamb erwiedriget vnd vergolten wird/ welches dann nicht anders/ als zu jhrer selbst eigenen auch vnserer erhaltung vnd Wolfarht erspriessen vnd gedeyen kan; Hiernegst auch/haben wir nicht allein die Freundschafft vnd das gute vertrawen/so von Alters zwischen dieser vnnd der Englischen Nation gewesen / an vnserem Orte / ohne jenigem falsche vnnd in aller vnschuld erhalten : Sondern auch nach dem nun ohnlengst vorerwehnete Englische Nation / in jhr selbst beunruhiget/zertheilet/ vnd wieder einander in die höheste Vneinigkeit vnd Streit-sucht gerahten; Haben wir solches nicht allein mit sonderlich betrübten vnnd Leidtragende Hertzen vnd Gemüthe angesehen/vnnd vns alles einseitigen wesens enthalten / als wordurch so bey dem einen als anderemtheil etwa ein Vnwille oder Mißverstand wieder vns hätte erwachsen vnd entstehen können : Jm gegentheil aber haben wir solche Ordnung gestellet vnd erhalten/vnd/so viel sich imer thun lassen/verhütet das / von dieser seiten/ nichtes hinbey-gefüget werden mögen / vermittelst dessen das angeflamete Fewr ernehrt/der eingefallene bruch grosser / vnnd dessen heilung vmb so vielmehr beschwär- vnd Gefährlicher hätte sein vnd gemacht werden können. Ja auch/nach dem die außgebrochene Mißhälligkeiten vorerwehnter Nation / an verschiedenen Ortern / Verwüstung/Armuth vnd Hungersnoth verursachet; Vnd wir darüber insonderheit/ von beeden Häusern des damahligen Parlamentes/ gantz ernstlich ersuchet worden/das wir/Zu dem ende/ in denen Kirchen dieser Lande/ eine öffentliche bey-stewr / zu trost vnnd Vnterhalt vieler armen nothleidenden Menschen in bemehlten Ortern / möchten fürgehen lassen; Also haben wir/wie auch vnsere gute Gemeine/in betrachtung solches Elenden zustandes / vns deromassen von einem recht Christlichem mitleyden bewegen lassen/ daß auff vorerwehntes ansehen/ eine sehr merckbahre vnnd an etzliche Tonnen Goldes sich erstreckende Summe Geldes/ von der Gemeine beysammen gebracht / vnnd aus diesen Ländern geführet worden ; So auch/daß die Häuser voriges Parlamentes/jhre Vrkunde der Danckbahrkeit/

keit/ zugesambt bezeugung eussersten geneigten willens gegen vns/ hierüber außgegeben / vnnd dieselbe durch dero offenen Bedienten mündlich bekräfftigen lassen. Vnd demnach wir vns selber hierin kein recht satsambes gnügen erweisen können / vermittels derer grossen begierde / vnd sonderbahren zuneigung/ so wir gehabt / alsolcher gefährlichen mißhelligkeiten vnnd dessen darauß entstehenden vnheylß / ein erwünschetes ende / vermittelst wolgemeineter versuchung derer wieder einander entfrembdeten vnd erbitterten Gemühter/ zusehen. Derowegen auch die vertraw- vnd tröstliche Gedancken geschöpffet / als wann wir vnsere auffrichtige vnd vngefärbte zuneigung in diesem Fall/ so offt vnd würcklich blicken lassen/ das wir nicht anders gläuben können/ als daß wir kein vnangenehmes/ vnnd daher auch kein vnbequämes Werckzeug möchten gewesen seyn / solch ein gutes vnd grosses Werck befordern zu helffen : Als haben wir vns bemühet/ dessen eine Probe zuversuchen vermittels einer Außer- ordentlichen gesandschafft / so an den König vnd beyde Parlaments- Hauser abgerichtet / durch die Herrn Wilhelm Boreel / vnnd Johann von Reyde/ Herrn von Renßwalde/ aber bekleidet vnnd verwaltet worden. Wie aber dem guten GOtte/ nach seinem vnbegreifflichen Rath vnd Willen / nicht gefallen wollen / durch beyderseits bequämung diesen Vnwesen ein gutes Ende wiederfahren zu lassen; Sondern er/ vermittelst anderer Wege/ die Sache zu dem stande kommen lassen/ das die Regierung in Engelland auff einen andererfuß/ als worauff sie bißher bestanden/ versetzet werden müssen/ vnnd dann vns von selbiger Regierung / vnter sehr scheinbahren fürgeben/ eine Handlung wegen beyderseits Freundschafft vnd näherer verbundnuß / angetragen worden; Wir auch / aus wolmeinender Trewe geglaubet / daß solches nicht anders dann ernstlich vnd auffrichtig gemeinet gewesen; Auch ferner dabey in bedacht gezogen/ daß hiedurch die Ruhe vnd Sicherheit der Schiffarth/ vnd Gewerbe/ nicht alleine für vns/ sondern auch an seiten aller / insonderheit aber derer hier- an- vnd vmb- gräntzenden Reiche vnd Länder / befordert vnnd fortgesetzet werden können: Als haben wir nicht alleine sehen lassen/ des vorerwehtes anerbieten vns nicht vnangenehm gewesen; Sondern auch/ weil gedachte Regierung / die Herren Olivar S. Jhon vnnd Walter Strick-

 land

land/ihre Extraordinari Abgefertigte zu dem Ende an vns abgeschicket/ haben wir vns in allewege dahin bearbeitet / die vorberührte Handlung / so viele die beschaffenheit vnserer Regierung jmmer hat wollen leyden / zu einem schleunigen vnd gutem gewünschetem schlusse zuverhelffen vnd zubefordern. Demnach dann auch/vnd als die Herrn Gesandte/mit denen aus vnserem Mittel hierzu ernandten Commissarien , in Handlung getretten; Vnd dieselbe einen zu sehr all-gemeinen vnd gantz vn-vmbschränckten fürtrag gethan; So hat man dagegen / vnserer seiten / nach fürgehender bezeugung vnserer Friedliebenden meinung / gesuchet vnd begehret / das vor-erwehnete all-zugemeine fürträge / in absonderliche vnd runde sätze auff gelöset/zerschieden/ vnd besser erkläret werden möchten ; Daß man darauff die Sache mit mehrerer sicherheit zum schleunigen vnnd bündlichen schlusse bringen vnd derselben abhelffen möchte. Vnd wiewol zu dem Ende starcke vnd Kräfftige gründe beygebracht/auch vermittelst allerhand eingeworffenen gegen-sätzen hierzu verschiedener guter anlaß gegeben worden; So haben wir es doch weiter nicht bringen können / als daß vorbesagte Abgeordnete/ nach verlauff einer gar kurtzen Zeit/von jhrer ersten Audientz/ vnd wie sie die Sache an sich selbst noch kümmerlich berühret / vmb jhren Abscheid angehalten. Als sie aber doch/ vermittelst vielen einredens/ noch eine Zeit weile zuverbleiben/sich bewegen lassen / vnd zeither nähere fürträge gethan ; Ist die sache/vnseres Ortes/dero Gestalt beschleuniget/vnd denen Herrn abgeordneten/ auff vorgemeldete nähere fürtrage (Welche sie selbsten für die schwärste vnd derer wichtigkeit zu seyn erachtet / vnd bekennet / daß/wan man darin hette können eines werden /bey denen übrigen wenige schwärigkeit hätte mögen befunden werden) nicht allein solcher gestalt / von vnserer seiten begegnet / das in dem fall/ kein oder gar wenig Streit an dem Wercke verblieben; Sondern man hat auch ferner dabey gethan vnd abgehandelt alles jenige/ so zu beyder Nationen dienst vnd nutzen/auch zu vollziehung vorbesagter Handelung jmmermehr frommen vnd dienen können. Vnd wie wir nun hierauff eine nähere erklärunge von gemelten Herrn abgeordneten erwartet / haben sie / vermittels schleunigen abzuges/sich davon loßgewürcket/ fürwendend/daß die Zeit/so jnen hierzu verbleiben

bleiben bestimmet gewesen / abgelauffen ; Vnd jhnen derowegen bloß vnmüglich were / in der Sachen fortzufahren / vnd ob zwar diese Arth vnd Weise zuverfahren / mancherley argwohn erwecket / ob etwa die Regierung in Engellandt diese Handlung nicht mit ernst möchte gemeinet haben / zumahlen der Verlauff einer so kurtzen Zeit / so doch der sachen keine veränderung bey bringen können / auch billig keine enderung in dem Guten vorsatze / vnnd folgendes keine solche Zertrennung in der Handlung hätte verursachen sollen. So haben wir dennoch an vnserem Orte (Als die wir nemblich die Wichtigkeit der Sachen selbst / der eusserlichen vnd nur beykommenden Arth darüber zu Handeln / weit vorgezogen ; Vnd nach anleitnng dessen / was gemeldete Herrn Abgesandte / bey jhren abzuge / gegen vns erwehnet / nemblich das / ob wol jhr fürhaben zu keiner würckligkeit gelanget / dasselbige doch zu seiner Zeit vnd weile nicht fruchtloß sein würde / wann wir nemblich für gut befinden / vnd vns belieben lassen würden / eine gegen-besuchung an gemeldete Regierung abzulegen) nicht wollen vnterlassen / eine ansehenliche Gesandschafft an solche Regierung abzufertigen. Haben auch darauff die Herren Jacob Cats / Gerhard Schaep / vnnd Paulus Vander Perre / vnsere Extraordinari Ambassaderen wol vnd nach gebühr bevollmächtiget / selbige im December des abgewichenen Jahres abzuschicken. Ob zwar / zeither des abzuges mehr erwehneter Herren St. Jhon vnnd Stricklandt / vermittelst eines gewissen ohn-freundlichen vnd Vnnachbahrlichen / von besatzter Regierung außgelassenen / Edicts / wordurch die gewöhnliche Freyheit der Gewerbe vmb ein merckliches beschräncket / vnnd / in dem stücke / die Correspondentz zwischen beyden Nationen gnugsamb auffgehoben / wie auch / daß man verschiedene vnsere Schiffe hinweg genommen ; Wir wol vrsache gehabt / auff den Wahn zugerahten / daß der fürsatz dieser Regierung mit der einfalt vnseres offenen Hertzen wenig über ein-stimmen möchte. Welches auch hernach mehr vnd mehr offenbahr worden ; Dann nach dem vnsere abgefertigte / in Engelland angelanget / vnnd daselbsten gar ernstlich bezeuget / daß wir die allhier bey vns angefangene Handelung zuvollziehen gantz ernstlich geneiget vnd gesonnen wehren ; Auch dabey sehr fleissig angehalten / daß solches mit müglighster beschleunigung möchte vollzogen werden ;

Daß

Daß auch alles vnd jedes in dem Stande möchte vnverrücket bleiben/ worinnen es bestanden / als vor-erwehnte Herrn Jhon/ vnd Strickland/ ihren Abscheid von vns genommen / zum wenigsten so lange / biß man etwa gesehen/ wohin sich diese Handlung hätte wollen lencken ; Vnd das / dem zu folge/ vorbesagtes Edict/ als wordurch die Seele vnd der Einhalt mehr-ermeldter Handlung betrübet vnnd verletzet werden konnen : Möchte wiederruffen / oder zum wenigsten nur die Execution auffgehoben/ vnd die genommene Schiffe vnd Güter wieder heraus gegeben werden. Welches alles man doch bey gemelter Regierung nicht allein nicht geachtet ; Sondern auch / im gegentheil / vnd bey wärender Handlung/ da man in bestetigung der Alten bundnüssen vnnd Freundschafft / wie auch wegen näherer gemeinschafft/ Liebe vnd Vertrawligkeit gearbeitet / ist dennoch erwehntes Edict zur Execution gestellet ; Vnd noch dazu / vnter dem fürwand verschiedener vngegründeter Vrsachen von Repressalien (Da doch vnser seites die Gerechtigkeit niemanden versaget noch auffgezogen ; Auch solches allen Rechten / vnd dem gebrauch aller Volcker / wie nicht weniger denen alten zwischen beyden Nationen auffgerichteten verträgen / schnurstracks zu wieder ist vnd läuffet) Vnserer eingesessenen Schiffe / so von vorbemelten absonderlichen Repressalien-fahrern / als auch nicht weiniger von den gemeinen Officirern erwehnter Regierung / ja von allerhand Raubern / so vnter diesem Deckel jhre Seeräuberey getrieben / in der See feindlich angegriffen/ befochten/ bezwungen/ auffgebracht/ die Güter darauß genommen / vnd die Schiffer vnd Booßleute übel zugerichtet worden. Vnd haben vnser abgeordnete / gantz nicht können erhalten/ daß da wieder gute vnd gepbührende Mittel von der Regierung möchten erfunden vnd an die Hand genommen werden ; Vielweniger noch haben sie es dahin bringē mögen/ daß vnsern guten eingesessenen/ geziemende erstattung deren jhnen genommenen Schiffe vnnd geraubeten Gütere hätte wiederfahren mögen. Vnd ob wir derowegen wol überflüßige Vrsachen gehabt/ hierüber in andere Wege vns vernehmen zu lassen/ vñ vermittelst zugelassener Retorsion, den Schaden vnd Verlust vnserer eingesessenen von den Schiffen vnd Gütern gemelter Regierung hinwiederumb zu ersetzen vnd einzuholen:

So

So haben wir dennoch / in hoffnung / das die Regierun geinmahl zu rechtmässigen gedanckē kom̄en möchte/das auch/vermittelst der Handlung alles nach dem rechtē vñ billigkeit könte gerichtet vñ geschlichtet werden; Fürnemlich weil wir von allen feindseligkeitē/für der Zeit/zu enthalten vns entschlossen / wie wol wir dazu höchlig angereitzet worden; Ja wir haben/auß besagtē vrsachē, keine Repressalien, an vnsere beleydigte eingesessene/ertheilen wollē/ ob wir schon höchlich darumb gebeten vñ angesuchet worden. Vnd zwar an einer seiten / haben wir / vermittelst vnserer Abgeordnete / die vorbesagte Handlung ins gemein/dan auch die erstattung der genom̄enen Schiffe vnd gütere Insonderheit / auffs fleissigste befordert : Anderer seite/vmb weiteren Seerauberyen für zu beugen / auch vnsere eingesessene / wegen mehren Schadens / vnd die gemeine Gewerbe/ von gäntzlicher ruin zu befreyen vnd Zuversichern / haben wir beschlossen/eine ansehenliche Schiffs-Flothe in die See zuführen. Vnd damit vorbesagte Regierung hierüber nicht in vngleiche Gedancken gerahten mögen/ haben wir / dererselben (wie dan auch bey anderen vnsern Freunden vnnd Nachbahren beschehen) dieses vnser fürhaben / in gutem vertrawen eröffnet ; Mit angehenckter öffentlicher vnd auffrichtiger erklärung/ daß diese vnsere Schiff-vnd See-Rüstung keines Weges fürgenommen / vnsere Bunds-verwandte vnnd Freunde/ noch auch außtrücklich/ die Vnterthanen der vorbesagten Regierung hierdurch zubeleidigen oder denen selbigen einigen Schaden zuzufügen ; Sondern / daß wir / im gegentheil/ des gentzlichen fürsatzes wehren vnd blieben/ mit allen jhren Vnterthanen gute / auffrichtige vnd Nachbarliche Freundschafft zupflegen vnnd zu vnterhalten. Vnd ob zwar dieses nicht anders als ein klares vnnd wahres Zeichen vnserer auffrichtigkeit hätte sollen erkandt/auff-vnd angenommen werden/ Insonderheit von berührten Regierung ; Welche nicht lange zuvor jhrem vnmuth zimblich stat gegeben/ als etwa eine gar geringe vnnd gegen jhnen gar vngleiche anzahl von Schiffen / bey etlichen Insulen / welche dan dero Zeit jhre Regierung noch nicht erkennet/ sich hätten sehen lassen/ welches wir jhnen nicht zeitlich gnug Zuwissen gethan : So haben wir doch zur gnüge mercken können/ daß diese Regierung / so nichtes anders gesuchet / als allerhand fürschützels zu-

sammen

sammen zuraffen / mit welchen sie jhrem vnbilligen fürhaben dermahlen eins eine farbe anstreichen / fürerwehnte notificirung auch hierzu hat gebrauchen wollen ; Daß also vnsere abgefertigte / hierüber in vnserem Nahmen / jhnen näheren bericht zuthun angenötiget worden. Jn zwischen nun das die Handlung durch die vnsrige sehr ernstlich fortgesetzet / vnd auff solchen Fuß gebracht worden / daß vorbesagte Regierung sich endlich hätte müssen bloß geben / vnd jhr versteckertes vnnd verdecketes fürhaben / länger nicht hätte verborgen halten können (nemblich vnter dem schein der Freundschafft / da man in zwischen vns mit nichtiger Hoffnung einer bundnüß gespeiset/vnsere Commissarien zuzerstören/ vnnd dadurch die Macht vnseres States zuschwächen. Wie wir dann deßwegen keine vngewisse sondern augenscheinliche Proben haben) Als haben dieselbe den Lieutenant Admiral Tromp /welchen wir über vnsere Flothe gesetzet/durch jhren Admiral/ wellen/nach desselben fantasie die vnsrige jhre Flagge nicht gestrichen(da wir doch verschiedene viele/auch neutrale über-ein-stimmende Zeugschafften haben / daß vnser Admiral / mit einholung seiner Marß-segels / auch mit anholung des Bootes / daß er nemblich seiner Officirer einen/an jhren Admiral abfertigẽ vñ denselben begrüssen lassen wollen/ vmbgegangen vnnd zuthun gehabt) mit voller seiten feindlich beschiessen lassen ; Dadurch dan verschiedene von seinen Schiffleuten jämmerlich verwundet vnnd gequetschet / er / vnser Admiral aber / vnd dessen vntergebene Schiffe / höchst getrungen geworden sich zu wehren ; Haben doch / bey dieser jhrer nothwere sich also gemäßsiget/das/da sie an Schiffen vmb ein merckliches stärcker gewesen als die Englische vnnd mächtig gnug / jhre Feinde damahlen auff einmahl auff zureiben vnd zuvernichten/sie sich dessen doch enthalten / vnnd sich an schlechter Nothwere begnügen lassen. Welche höffligkeit dan bey der wieder-seiten sowenig angesehen worden / daß sie mit dem andern Schiff-hauffen sich herfürgethan vnnd vnsere letzte von der Flothe abliegende Schiffe / gleichfals feindlich angegreiffen ; Zwey von denselbigen überrumpelt / vnd eines weggeführet haben. Vnd damit dieses Treffen der besagten Regierung/zu einem fürschub/die vnterrhanden schwebende Handlung abzureissen/dienen möchte; So haben sie fürgegeben / vnter das Volck außgestrewet/ vnd der gantzen

Welt

Welt den Glauben einbinden wollen/daß der erste angreiff von vnserer seiten beschehen. Vnd hierüber haben sie sich im höchsten Grad beleidiget befunden; Alle anstalt gemachet/ vns als offenbahre Feinde zu halten vnd zu verfolgen da sie doch im geringsten hierüber zuvor nicht geklaget/ vielweniger vmb erstattung des Excesses/ wie sie meinen/ angesuchet; Welches doch die Ehrbarkeit/ vnnd insonderheit das absehen auff die noch fürgehende Handlung/ wann sie jemahlen einen guten fürsatz gehabt/ nicht anders erfordert hätte. Wir dagegen/ als die wir einigst dahin gesehen vnd getrachtet/ daß dasselbe/ welches Vnordentlich fürgegang vnd ins Werck gestellet/ es möchte dann auch die Schuldt seyn/ bey weme sie wolte/ ordentlich möchte gerichtet vnd darüber erkandt werden; Haben vermittelst vnserer Abgeordneten/ so baldt wir dieses zufalles vergewisseret/ solches bey jhrer versambletē Regierung/ auffs höchste vñ thewerste vns erklärt das/ wann die Sache auff die arth/ wie sie fürgegeben/ sich zugetragen/ solches nicht allein ausser vnserem wissen/ sondern auch wieder vnserem außtrucklichen befehl geschehen wehre; Dieses haben wir bewiesen vnd dargethan mit auffzeigung derer Original-Schreiben vnsers Admirals/ so er/ dieser Sachen halben/ an sie vnsere Abgeordnete/ naher Engellandt geschrieben/ worin dann der befehl/ den er von vns empfangen/ klärlich erholet vnd erzehlet wird; Auch haben wir/ negst bezeugung vnserer jnnerlichen zuneigung/ vnnd Hertz-gründlicher begierde/ vermittelst einer fästen vnnd kräfftigen bundnüß vnnd vnzertrenlichen freundschafft/ friede vnnd Einigkeit mit erwehnter Regierung zu treffen vnnd zu erhalten/ eusserstes fleisses vnnd ernstlich begehret/ daß der rechte Grund vñ wahre begebenheit des fürgelauffnen Treffens möchte vntersuchet/ vnnd zu dem Ende der bericht/ so aldar eingenommen/ vnseren Abgesandten/ solchen an vns überzufertigen/ gegeben vnd mitgetheilet werden; Auch das inzwischen die Handlung/ als welche wir nunmehr so weit gebracht zu sein das vertrawen hätten/ vermittelst eines vnvermuteten zufalles/ nicht möchte verhindert vnd zurücke gehalten werden; Welches dan gewißlich wieder vnsere Meinung vnd Willen geschehen würde; Vnd hätte derselbige/ durch dessen vnbedachtsames verfahren/ es möchte nun sein an welcherer seiten es wolte/ solches geschehen würde/ dessen hernegst

Rechenschafft zugeben ; Da wir dann so sehnlich getrachtet / daß keine Frembde weiterungen diese Sache auffziehen / oder auch gar zuboden richten möchten. Vnnd obwol dieser fürtrag von grosser vnd hoher wichtigkeit gewesen / als welche die Wolfarth beyder Nationen so nahe berühret ; So hat doch erwähnete Regierung / weder diesen fürtrag / noch auch vns / als in deren Nahmen / vnd auß derer befehl / solcher geschehen / lange Zeit keiner Antwort würdigen wollen ; Ohngeachtet wir / vermittelst eines Memoriales / so gedachter Regierung / auff außtrücklichen vnsern befälig / eingehändiget / dieses vnser begehren ernewert vnnd wiederholet ; Geschweigen / daß wir vnsere auffrichtige Meinung / nachmahlen jhnen so außtrücklich zuverstehen gegeben. Sie aber / im gegentheil / haben dieser Länder so Krieges- als Gewerb-schiffe / welche vnnd so viel sie nur in der See haben können / auffsuchen vnnd antreffen / angesprenget / bestritten / etzliche in Grund geschossen / andere bey schein der Freundschafft betrogen / überrumpelt / Schiffleute vnd Soldaten geplündert / zerhacket / zerhawen / vnd also in jhre hafen vnd Ströhme auffgebracht ; Vnd / gerade als ob wir in offenbahren Krieg wieder einander gerathen / ohne fürgehende auffsage der Freundschafft / viel vnschüldiges Blutes jäm̃erlich vergossen / vnd verschiedene vnsere eingesessene gantz verdorben vnnd in äusserste armuth gesetzet. Dennoch aber haben wir / zu vollenkommener bezeugung vnsers friedfertigen Gemühtes / auch vnser rechtmässigstes verfahren der gantzen Welt vnter augen zustellen / vnsere nunmehr so hoch-gereitzete gedult bezwungen vnd zurücke gehalten ; Als welchen nichtes liebers noch auch angenehmers / dan die beforderung erhalt- vnnd vermehrung guter einigkeit / auffrechter freundschafft / vnd nachbahrlicher vertrawligkeit ; Im wiedrigen aber nichtes verhasseters / noch vngenehmbnes begegnen können / als die schreck- vnnd abschewliche frucht des verzehrenden vnnd verderblichen Krieges / vnnd des vergiessens so vieles vnschuldigen Christen-Blutes. Haben demnach / über die vorige drey Extraordinari-Abgesandten / auch den Herrn Adrian Paw / Herren von Heemstet / Rath vnnd Pensionarien von Halland vnd Weß-Friesland / vermittelst einer zweiten Gesandschafft / ausser Ordnung / an die gemelte Regierung abgeschicket / insonderheit wegen meh-

gen mehr berührten Treffens/vnd deß jenigen was darauff erfolget ; Daß er nemblich/ vnsere gute meinung nochmahlen wiederholen / vnd die sache/ wann nur jmmermehr möglich / zum stillstande bringen solte. Wie aber immittelst vorbedachte Regierung/ jhre Antwort auff mehr erwehnten vnseren fürtrag/vnd wiederholetes Memorial/ vnserer ersten Abgefertigten/ hatte heraus gegeben / worinnen sie sich einer gantz bösen vnnd verkehrten Meinung angenommen/ als mit welcher sie jhrem vnrechtmässigen vnnd wieder GOtt vnd Menschen lauffenden fürnehmen ein färblein geben vnd anstreichen wolle/nemblich als wan vnsere Flothe darzu eingerichtet/sie darmit anzugreiffen / vnnd jhnen mit Gewalt den Krieg über den Halß zuführen / da sie doch vielehér vnd näher auff vnsere gegenseitige soofft-beschehene vnd wiederholete kundschafft vnnd bezeugung vnseres auffrigtigen gemühtes vnnd willens solten zurücke gesehen haben : So haben sie sich dieser gestalt heraus gelassen / daß sie nemblich derer meinung wehren / sich auch schuldig vnnd verpflichtet befinden thäten / wie sie / bey guter vnnd so fugender Gelegenheit / eine erstat-vnd wiederbringung des/wie sie fürgeben/ an jhrer seiten erlittenen vnnd empfundenen schadens / suchen / haben/ vnd vnderhalten müssen ; Wie nicht weniger auch eine gnugsame vnnd gewisse versicherung / daß ein solches ins künfftige / von vnserer seiten /nicht mehr geschehen / noch wieder sie möchte fürgenommen werden . Haben also auff diese weise gnugsamb bezeuget / daß weder wille noch neigung zum friede bey jhnen gewesen/ sondern das nunmehr gäntzlich bey jhnen dahin geschlossen / den krieg vnnd alle feindseligkeiten wieder vns auß zuüben vnd Ort zusetzen. Es hat aber dennoch berührter Herr von Heemstett/so wol im Parlament von Engelland / als auch hernach in dem Staten Rath daselbst / diese jhre falsch-geschöpffete meinung kräfftig abgelehnet/hat GOtt den Herren/als einen Hertzen-vnd nieren-kündiger darüber an-vnd zuzeugen geruffen/weilen er/allen vnseren berathschlagungen in diesen Sachen/selbsten beygewohnet/vnd derowegen alle vollenkommene wissenschafft davon gehabt / daß nie einige berathschlagung gefallen/ nie einiger schluß gemachet / noch vielweniger einiger befehl ertheilet /auch die geringste Vrsache zur beleidigung der vorbesagten Regierung abzugeben ge-

ben ge-

ben geschweigen / dererselben Flothe / oder einig jhren Schiffen übel zubegegnen ; Aber wol/im gegentheil/denenselben alle Zeichen einer Freundschafft vnnd allen geneigten Willens/wiederfahren zulassen ; Hat demnach nochmahlen bezeuget/ daß mehr-berührtes Treffen/ ausser vnnd über vnserem wissen vnnd befehlig/ nicht minder auch mit vnserem grossen verdruß vnd Leid wesen fürgegangen wehre. Vnd weilen dan vorbesagte Regierung die Sache so übel gedeutet/vñ das Treffen zum stein des anstosses legen vnd setzen wollen ; auch/in vorberührter jhrer Antwort/von erstattung des geschehenen / vnnd Versicherung des künfftigen/ worte gemachet ; Hat ermeldter Herr von Heemstet/ seiner jhme von vns ertheileter Vollmacht zufolge / sich erklärt / daß er derowegen für nothwendig hielte das dieser Stein des anstosses/auch aller anderer Mißverstand/vermittelst guten Vnterrichtes/auß dem Wege gehoben vnd geräumet werden möchte ; Auch das/zu dem Ende/vnnd solches ins Werck zusetzen/ Er insonderheit zu jhnen Abgefertiget ; Wie nicht weniger auch/ daß die angefangene/vnd nun gar weit gebrachte Handlung vollenzogen/ vnd ferners zu guter vnnd williger vergnügung beyderseits Staten / eine gute Ordnung berahmet werden möchte / wornach die Flothen / so auff einer als anderer seiten/sich zurichten vnd zubetragen hätten. Mit weiterer erklärung / daß wir nie gesonnen gewesen / auch noch nicht wehren/ die Ehre vnnd den Respect/so man ehermahlen/von dieser seiten/der Englischen Nation erwiesen vnnd abgegeben / in streit vnnd wort-gezäncke zuziehen. Hat auch ferner angehalten / daß erwehnete Regierung / in zwischen man mit diesem grossen Wercke vmbgienge vnd zuschaffen hätte/ gnugsambe Order stellen vnd alsolche versehung thun möchte / daß alle thätligkeiten / wordurch dieses übel vnheylsamb werden kondte / eingestellet vnnd auffgehoben werden möchten. Noch weiterst hat er in verschiedenen mit denen Herren Commissarien vnnd Stats-Räthen geflogenen sonderlichen Beredungen denenselbigen in vnserem Nahmen-angetragen vñ ansuchung gethan daß die-wegen mehr/berührten Treffens/ so an einer als anderer seiten auffgenommene Kundschafften / zu vntersindung der Warheit / etzlichen Gewissen Commissarien / so von jhrer seiten ernennet werden solten / möchte zu Händen

händen gestellet werden / welche dann vntersuch- vnnd verhörung ansetzen solten / welche von beyden Parteyen denn ersten angriff gethan haben möchte / worauß dann solche vnordnung Mißhelligkeit vnd Vngelegenheit entstanden. Vnd so alsdann befunden würde / daß vnser Admiral den Anfang gemachet / daß er nicht allein abgesetzet / vnd seine Handlung jhme verwiesen / sondern auch / weil er vnsern Befehl übergangen / in alsolche bestraffung gezogen vnnd angenommen werden solte / als dann der Sachen beschaffenheit auch wichtigkeit erheischen vnnd erfordern würde ; Mit bedinge / daß wann mehrbesagte Regierung erfahren würde / daß jhr Admiral den ersten angriff gethan / auch sie demselben ein gleichtes wiederfahren lassen solte. Vnd hat er darbey / so seine eigenen als auch vnserer vorig / Abgeordneten offt wiederholete ansuchung ernewert vnnd wiederholet / das zum wenigsten / in ansehen vnnd vergeltung dieses vnseres anerbietens / die Handlung fortgesetzet / die / vnseren eingesessenen mit Gewalt genommene auch in Engelland angehaltene Schiffe vnd Güter wieder außgeliefferf / die Capitaine / Schiffer / vnnd Booßleute / auff freyen Fuß gestellet / vnd alle weitere Feind- thätligkeiten ab- vnnd zu nichte gethan werden möchten. Vnd wiewol dieses vnser anerbieten dero Gestalt bewandt vnd beschaffen / daß keine redliche Seele vnnd Hertze / darin noch ein eintziges Füncklein zum Friede glimmet / dieselbe verwerffen mögen ; So hat dennoch mehrbesagter Stats- Rath / als welcher nunmehr überzeuget gewesen / daß jhr fürgeben wegen dieses Treffens / daß Liecht nicht würde vertragen können / die verhör gäntzlich verwegert vnnd abgeschlagen / den vortgang mehr berührter Handlung schwär gemachet / vñ darüber sich noch derer Gestalt bloß gegeben / daß wir / bey so bewandten Sachen / vns die Hoffnung nur nicht machen dürfften / daß sie von derer / an denẽ Herren / Cats / Schaep vnd Vonder Perre / abgegebenen Antwort / vnd deren einhalt / in geringsten weichen würden. Welche letzte Antwort dann / als viel härber vnd schärffer / auch / in betrachtung vnseres auffrichtig anerbietens / viel vnrechtmässiger / als die erste / ob sie vns mit höchster Billigkeit wol dahin bringen vnd bewegen mögen / die friedsame Handlung / so wir noch bißhieher gepflogen / abzubrechen ; Insonderheit / da das nehmen vnnd rauben vnserer

Schiffe

Schiffe vnnd gütere noch nicht eingestellet / sondern immerhin fortgesetzet worden : So hat dennoch mehrberürter Herr von Heemstete / in vnserem nahmen / vmb noch mehrer vnnd weiter zubezeugen / daß wir zu keinem andern als fried- vnd freundsamen außschlag dieser Sachen geneiget wesen / nochmahlen versuchen müssen / daß / damit die Handlung nicht auff einmahl zuscheitern gehen möchte / dennoch / von seiten besagter Regierung / andere fürschläge (weilen die vnserige nicht glücken wollen) gethan werden möchten; der vertrawlichen Hoffnung / daß vnser rechtmässiges fürhaben / vnnd dessen wolgegründete vrsachen / einmahl von jhnen angesehen vnd angenommmen werden solten ; Auch daß die anmuhtige friedens-betrachtungen / die vnruhige Krieges-gedancken in jhrem gehirn dämpffen vnd verzehren würden. Doch vnd dennoch aber / hat vorbesagte Regierunge (als welche den überfluß vnserer auffrichtigkeit zur steigegerung jhrer auffgeblasenheit ; vnsere wolgemessene gedult / zu ansteckung jhrer Hitze ; Vnd vnser freund-fertiges anerbieten / zu einem Fundamente gebrauchet / vns solche Dinge anzumuten / die von jhnen mit keinem schein oder schatten der billigkeit haben können gefordert / oder auch von vns mit behaltener Ehre vnd Reputation zugestanden vnnd eingewilliget werden) sich nicht entferbet noch entsehen / vns anzutragen vnd anzumuten / daß wir allen Kosten vnnd Schaden / so sie bey gelegenheit vnserer Schiffsrüstung wie so fürgeben / erlitten / erstatten / vnd vermittelst solcher Summen / wie man möchte eins werden / abtragen solte / vnnd wan alsolche bezahlet / oder sie derer selbigen / eigenen vergnügen nach / solche versicherung haben würden / daß alsdann fernere feindseligkeiten auffhören / vnnd abgethan werden solten. Da doch vnsere Rüstung zur See / zu keinem andern Ende angesehen bewesen / als wir zuvor schon erwehnet / vnd wie auch / ehe man noch darzu gegriffen / der besagten Regierung ein solches verständiget vnd zuwissen gethan worden ; Vnd da auch insonderheit der Regierung / noch dererselben Vnterthanen / von vnserer Flothen / oder auch anderen Schiffen / das geringste zeichen eines vnwillens nicht gegeben worden ; Viel weniger noch / daß jhnen einiger Schade solte zugefüget gewesen seyn ;

Aber

Aber wol / das im gegentheil / vnsere Schiffe von den jhren bestritten / in den grundt geschossen / vnd andere / benebenst einer grossen anzahl reich-beladenen Gewerb-schiffen / erobert / genommen / auffgebracht / vnd wir / auch vnsere gute eingesessene / hiedurch auff etzliche Millionen gülden / schaden gehabt vnd empfunden. Darüber auch / vnd noch vnter währender friedens-Handlung / haben sie jhre Flothe in die See ablauffen lassen / vnnd nach dem sie nur jhren Lust vnnd spiel gleichsamb gehabt / die alte / zwischen beyden Nationen so viel Jahr gepflogene freundschafft zuvernichten / haben sie auffs newe verschiedene Schiffe dieser Länder weggenommen vnnd zu Grunde gerichtet / vnd damit gantz vnwiederbringlichen schaden vnd Schimpff auff diese vnsere Regierung gebracht / welche GOTT der HErr / so viel Jahr / in gutem Wolstandt / auch bey freunden vnnd feinden in grossem ansehen erhalten. Welch vnverträgliches auch vnrechtmässiges beginnen / wie auch so gewaltsames verfahren / gantz handgreifflich von besagter Regierung zu dem Ende fürgenommen vnnd ins Werck-gesetzet / daß vnserem acht zur See gäntzlich geschwächet / vnd daß Gewerbe dieser Länder zernichtet werden; Sie hengegen jhre lang-begehrte herrschafft zur See / in der That über vns / mit der Zeit aber auch über alle andere Völcker einführen / vnnd solche alle / wan es nur müglich / jhnen zinßbahr machen möchten. Wir hingegen / demnach wir / vermittelst sonderbahrer Gedult vnd langmuth / aber doch gantz vmbsonst vnnd vergebens / alle gebührende vnnd müglichste mittel dazu vnd zu dem Ende gebrauchet vnnd angewandt / damit mehrbesagte Regierung zu jhrer eigenen / auch vnserer eingesessenen Wolfarth von jhrem fürnehmen möchten abgeleitet: Die erwachsene vnlust gehoben: Die vnseren eingesessenen mit gewalt abgenommene / auch anderwerts auffgehaltene / Schiffe vnnd güter wiedergegeben: Der schade / so selbigen / ohne jenige vrsachen / zugefüget / vergütet vnd erstattet: Die alte vnd nun eine zeither von besagter Regierung angefochtene vnnd verwundete freundschafft / vermittelst einer auffrichtigen vnd bündigen friedens Handlung / wiederumb ergäntzet vñ in vorigen stand gebracht vnnd gesetzet werden möchte: Vnd aber gar nicht sehen / noch einige

C nige

nige Hoffnung schöpffen können / daß man / durch vorberührte Wege / hierzu gelangen werde ; Als haben wir (nach außweisung des gesetzes der Natur / vnnd wie vnser pflicht vnnd schuldt gegen vnsere vntergebene erfordert / daß wir nemblich selbige / gegen vnd wieder alle vngleiche gewalt vnd überlast schützen ; Daß allgemeine Gewerbe in vorige vnnd behörige Freyheit setzen mögen : Auff das wir mehrerwehnetem bösen fürnehmen gemelter Regierung / so in jhren In-ländischen gutem Krieges-glücke ersoffen / jhren vnersättlichen begierden keine masse zugeben noch zusetzen wissen / entgegen gehen mögen) vemittelst reiffer berathschlagung / vnnd höchster vnvmbgänlicher Noth gezwungen / endlich vnns dahin besonnen / vnnd für gut befunden / vns derer macht vnnd mittel zugebrauchen vnd anzunehmen / so vns GOTT vnd die Natur darzu an die Hand gereichet vnd gegeben / vnnd vermittelst der Waffen / von besagter Regierung / vnd deren Vnterthanen / dasselbe zuerlangen vnd zuerhalten / welches in gutem / vnd durch wolgegründete rechte von jhnen nicht hat erhalten noch erlanget werden mögen : Derer gäntzlichen meinung vnd des willens / hiervon nicht abzustehen noch zulassen / so lange besagte Regierung jhren lauff halten / vnd die begehrte erstattung der genommenen vnnd geraubeten Schiffe vnnd güter nicht Werckstellig machen wirdt : Seind auch der zuverläsigen hoffnung / das dieses vnser fürhaben / als die wir auffs höchste vnd eusserste hierzu angenötiget / von aller Welt gut geheissen ; vnsere gerechte Sache aber von GOTT dem HErren werde gesegnet werden. Haben auch weiter das gute vertrawen / daß alle Könige Regierungen / Fürsten vnd Stände / diese vnsere offenbahre Erklärunge / als warhafftig / rechtmäsig / vnnd vns abgedrungen auff- vnd annehmen : So schädliche verfahrungen / benebenst vns / hemmen vnd abkehren helffen : Vnnd / in diesem vnserem abgedrungenem vnnd deßwegen zuläsigem vnd rechtmäsigem fürnehmen / so wol vns / als vnseren vntergebenen die hülffreiche handt bieten werden. Wie wir dan allen Eingesessenen der vereinigten Niederländischen Prouincien / hiemit aufferleget vnd befehl ertheilet haben wollen / das / wieder alle gewalt vnnd überlast / so jhnen von der gegenseiten mehr vnnd mehr angedrewet wird / sich zur wehr stellen mö-

gen

gen. Vnd vnter keinem schein noch fürwand einiger freundschafft sich verbieten noch verführen lassen ; noch jrgendt etwa was eingehen vnnd bewilligen / dazu sie nach belieben besagter Regiernng etwa möchten gezogen vnnd beweget werden : Sondern in festem vertrawen auff jhre gute vnd gerechte sache / des außschlages von dem gerechten GOTT / vermittelst vnserer fürsorge vnnd ergriffenen schütz- vnd schirmes / erwarten wollen.

Welches dan also beschehen vnd verhandelt / im Versambleten Rath hochgemelter Herrrn General-Staten / den 2. Augusti / 1652. War gezeichnet / Johann van Rheede / zu Renßwalde vdt. Vnterschrieben: Auff befehl derer selbigen. Vnterzeichnet N. Rüysch. Vnd daß Siegel derselben Herrn Staten / wahr auffs weisse / in rohten Wachs gedrucket.



